

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 61 (1971)

**Heft:** 4

**Artikel:** KOO

**Autor:** Stalder, Kurt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404519>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ΕΠΙΣΚΟΠΟΣ

Im folgenden soll geprüft werden, ob und inwiefern sich bestimmte Angaben über die Bedeutung der Vokabel *ἐπίσκοπος* im Neuen Testament machen lassen. Selbstverständlich lässt sich dabei die Frage nach dem Bischofsamt nicht einfach ausklammern; aber nicht sie, sondern die Frage nach der Bedeutung des Wortes «Bischof» soll primär Gegenstand der Untersuchung sein. Dabei stellt diese Zielsetzung schon als solche ein Problem dar: Kann man über die Bedeutung des Wortes «Bischof» im Neuen Testament überhaupt etwas sagen außer dadurch, dass man vom *Bischofsamt* spricht? – Eben das soll geprüft werden, wobei in dieser Frage gleich noch ein zweites Problem impliziert ist, das nämlich, was wir mit «Amt» meinen, wenn wir behaupten oder bestreiten, dass ein bestimmter neutestamentlicher Ausdruck ein «Amt» bezeichne.

Auch sprachwissenschaftliche Probleme werden durch die formulierte Zielsetzung aufgeworfen. Wittgensteins bekannter Satz über die Bedeutung von Wörtern sagt: «Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache<sup>1</sup>.» Aus diesem Satz, der sich als weithin zutreffend erwiesen hat, folgt, dass die Wörter der natürlichen Sprache – «natürlich» im Gegensatz zu genau definierten wissenschaftlichen Kunstsprachen z.B. in der Physik – keine lexikographisch ein für allemal festgelegte und feststellbare Bedeutung haben. Ein und dasselbe Wort kann auf sehr verschiedene Weise gebraucht werden, es kann in zahlreichen, sehr verschiedenartigen Zusammenhängen, «Sprachspielen», vorkommen und auch in völlig neue eingesetzt werden, die früher nicht existierten, und jedesmal erfährt es eine gewisse, unter Umständen sehr weitgehende Modifikation. Die Bedeutung eines Wortes kann darum nicht nach Belieben von irgendwoher erhoben werden; z.B. nicht aus seiner Etymologie (was besagt beispielsweise die Etymologie des Wortes «Pfarrer» aus *πάροικος* für seine Bedeutung im heutigen Sprachgebrauch?), aber sehr oft auch nicht aus der sogenannten «Begriffsgeschichte», da, wie gesagt, ein Wort jeder Zeit in ein neues Sprachspiel eingesetzt werden kann, das in seiner Geschichte

---

<sup>1</sup> Ludwig Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen, 3. Aufl., Oxford 1967, S. 20, Nr. 43.

zuvor noch nicht vorkam, nun aber für seine Bedeutung bestimmd ist<sup>2</sup>.

Andererseits geht aus dem selben Wittgensteinschen Satz auch hervor, dass sich die Bedeutung eines Wortes trotz allem, was eben gesagt wurde, dennoch nicht nach Belieben ändern kann. Wenn ein Wort einmal im Ganzen einer Sprache in einer bestimmten Bedeutung in Gebrauch genommen ist, so behält es diese Bedeutung, und die vorhin erwähnten Modifikationen können sich nur innerhalb einer gewissen Bandbreite bewegen. Wie das zugeht, dass Wörter gebildet und mit einer bestimmten Bedeutung verbunden werden, ist schwer zu sagen; denn wir besitzen wohl Unterlagen, um die Entstehung einer Sprache aus einer andern, z.B. des Italienischen aus dem Latein, zu verfolgen, nicht aber solche, die uns erlaubten, die Entstehung von Sprache überhaupt zu klären. Hingegen lässt sich aus den Belegen über den Gebrauch eines Wortes während einer bestimmten Periode erheben, welcher Bedeutung ein Wort zugeordnet ist. Was sich dabei zeigt, möchte ich wie folgt umschreiben: die meisten Wörter und dann auch alle Derivata dieses Wortes, also die einzelnen Wortgruppen, scheinen einem zwar bestimmten, in der Regel aber nicht genau abgegrenzten Phänomen oder einer Erfahrung zugeordnet zu sein. Auf Grund dieser Zuordnung zu einem bestimmten, aber nicht fest abgegrenzten Phänomen kann das Wort – und seine Verwandten – in verschiedene Sprachspiele eingesetzt werden, wobei es die erwähnten Modifikationen erfährt und zugleich die Zuordnung zu dem Phänomen, auf das es bezogen ist, durchhält. Eben in diesem Phänomenbezug sind Änderungen, ausser in gewissen Fällen und auf Grund langfristiger Entwicklungen in andere Kulturbereiche hinein, praktisch unmöglich. Weil einerseits der Phänomenbezug für eine Wortgruppe feststeht, das Phänomen selber aber in grosser Weite visiert ist, kann eine Wortgruppe in immer neue, unendlich viele konkrete Sprachspiele

---

<sup>2</sup> Meines Wissens zieht Wittgenstein selbst keine derartigen Folgerungen aus seiner These, wie er sich überhaupt kaum mit bedeutungsgeschichtlichen Fragen beschäftigt. Der oben zitierte Satz scheint mir aber die angegebene Konsequenz zu haben und auch den einschlägigen Tatbeständen zu entsprechen, was aber nur in einer besondern Untersuchung mit vielen Beispielen bewiesen werden könnte. Vgl. im übrigen James Barr, Bibellexegese und moderne Semantik, Theologische und linguistische Methode in der Bibelwissenschaft, deutsche Fassung, Kaiser, München, 2. Aufl. 1965. Leider ist diese Arbeit fast nur polemisch gehalten, so dass die linguistisch-semantische Konzeption, die Barr voraussetzt und selber anerkennt, nicht deutlich in Erscheinung tritt.

eingesetzt werden und dabei immer neue Bedeutungsaspekte zum Ausdruck bringen, so dass es lexikographisch nie endgültig beschrieben werden kann. Deshalb können Texte «natürlicher» Sprache nie allein auf Grund des Wörterbuchs übersetzt werden.

Der Umstand, dass sich der Phänomenbezug einer Wortgruppe in allen Sprachspielen durchhält, führt leicht zur Meinung, dass er die «ursprüngliche» oder «eigentliche» Bedeutung der Gruppe darstelle. Diese Qualifikationen, die eine historisch und sachlich nur teilweise haltbare Wertung enthalten, werden besonders dann irreführend, wenn sie die Meinung suggerieren, als bekämen wir mit dem «eigentlichen Sinn» des Wortes die gemeinte Sache selbst in den Griff. Abgesehen davon, dass wir bei unserem Reden immer unsere Erfahrung und Meinung von dem Besprochenen zum Ausdruck bringen<sup>3</sup>, die allerdings zum Besprochenen selbst gehört, sind die Wörter wohl auf Phänomene bezogen, aber sie enthalten sie nicht. Eine Rede oder ein Text kann darum nicht verstanden werden, wenn dem Hörer oder Leser der angesprochene Phänomenkomplex nicht selber vor Augen kommt.

Es dürfte offensichtlich sein, dass diese sprachwissenschaftlichen Überlegungen die Lösung der gestellten Aufgabe einerseits erleichtern, andererseits erschweren. Sie erleichtern sie, indem sie das Bewusstsein für die möglichen Voraussetzungen und Fragestellungen verschärfen und die Offenheit für noch nicht erwogene Gesichtspunkte vergrössern. Sie wirken erschwerend, indem sie dazu nötigen können, verschiedene Möglichkeiten nebeneinander gelten zu lassen. Dies scheint in unserm Fall um so mehr zu befürchten zu sein, als der neutestamentliche Kontext für die Vokabel «Bischof» so schmal ist.

Jedenfalls ergibt sich aus allem folgendes Programm für unser Vorgehen: Es muss zuerst eine Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge, in dem (oder denen) das Wort «Bischof» im neuen Testament vorkommt, gegeben und untersucht werden, welche Bedingungen die Bedeutung des Wortes erfüllen muss, damit es die Stelle ausfüllen kann, die es in den gegebenen Zusammenhängen einnimmt. Wenn diese Zusammenhänge nicht selber

---

<sup>3</sup> Dem entspricht, dass Ferdinand de Saussure in seinem *Cours de linguistique générale* (deutsche Übersetzung unter dem Titel «Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft», 2. Aufl., Berlin 1967) das signifié, das durch einen sprachlichen Ausdruck bezeichnet wird, durchgehend als idée versteht, wobei er aber nichts über das Verhältnis von idée, Erfahrung und Sachwelt aussagt.

die nötigen Auskünfte liefern, muss angenommen werden, dass die Texte mit von anderwärts oder allgemein Bekanntem arbeiten. Da wird gegebenenfalls darnach zu fragen sein, ob sich feststellen lässt, welche Phänomenerfahrung von dem Wort «Bischof» angesprochen wird, wobei vielleicht auch stammverwandte Wörter wie zugehörige Verben beigezogen werden können. Allenfalls lassen sich auch spätere, vom Neuen Testament abhängige Texte zur weitern Erhellung oder doch zur Überprüfung zu Hilfe nehmen. Schliesslich wird zu prüfen sein, ob es Möglichkeiten gibt, alle Beobachtungen in gegenseitig sich bestätigende Zusammenhänge zu bringen und zu sagen, worin sie bestehen.

## I

Die älteste Fundstelle im Neuen Testament ist Phil. 1, 1, wo Paulus mit allen Heiligen in Philippi auch Bischöfe und Diakonen begrüsst. Die Erwähnung der Bischöfe und Diakone ist jedoch so ohne Kontext, dass sich kaum nähere Feststellungen machen lassen. Höchstens kann man sagen, dass die Bischöfe wahrscheinlich einerseits von «allen Heiligen», andererseits von den Diakonen durch irgend etwas unterschieden sein müssen; worin das Unterscheidende besteht, lässt sich aber nicht ausmachen. Es liegt auch nahe, anzunehmen, dass die Bischöfe in irgend etwas den Diakonen ähnlich sind. Man kann aber auch wieder nicht sagen worin, ausser in der Unterscheidung von «allen Heiligen». Wie die Diakone werden auch die Bischöfe im Plural genannt. Es hat also in Philippi mehrere Personen gegeben, die als «Bischöfe» angesprochen wurden. Es lässt sich daraus aber nicht mit Sicherheit schliessen, dass alle einander gleich waren, wie man aus dem Ausdruck «alle Geistlichen» nicht erschliessen kann, ob eine Gruppe von lauter Pfarrern oder eine solche von Pfarrern, Vikaren und Leuten mit Spezialaufträgen gemeint ist. So ist nicht einmal ganz sicher, ob der Ausdruck «Bischöfe und Diakone» wirklich zwei Gruppen meint oder ob das *zaū* epexegetisch zu verstehen ist, so dass die Bischöfe und Diakone die selben Personen wären und nur mit zwei Ausdrücken angesprochen würden, von denen jeder einen andern Aspekt ihrer Besonderheit, z. B. eine andere Seite ihrer Funktion oder die selbe Funktion unter verschiedenen Gesichtspunkten, bezeichnete. Es lassen sich also fast nur Fragen und kaum nähere Bestimmungen gewinnen.

Nach Apg. 20, 17 lässt Paulus die «Ältesten» der Gemeinde von Ephesus zu sich nach Milet rufen, um sich von ihnen zu verabschieden. Er erinnert sie daran, wie er seinen Dienst bei ihnen getan hat, und ermahnt sie, ihren Dienst mit gleicher Hingabe zu erfüllen. Dabei spricht er sie als *ἐπίσκοποι* an (20, 28). Es ist unbestreitbar, dass die «Ältesten» und die als *ἐπίσκοποι* Angesprochenen die selben Personen sein müssen, dass es in der Gemeinde von Ephesus eine Mehrzahl von ihnen gibt, dass sie in der Gemeinde eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben, wodurch sie sich in irgendeiner Weise von den andern Gemeindegliedern unterscheiden, und dass sie nach Meinung des Textes vom Heiligen Geist in diese Aufgabe eingesetzt wurden.

Es liegt nahe, mit G. Stählin zu sagen, dass die «Ältesten» auch «Bischöfe» genannt würden, und dann vom Titel «Bischof» zu sprechen<sup>4</sup>, oder mit E. Haenchen zu erklären: V. 28 zeigt: «die Leitung der Einzelgemeinde obliegt einem Presbyterium (vgl. 14, 23), dessen Mitglieder als ‚Bischöfe‘ bezeichnet werden»<sup>5</sup>. Die beiden Auskünfte gehen, vielleicht ohne die Absicht der Verfasser, stärker auseinander, als man zunächst denken möchte. Wenn Stählin sagt, dass die «Ältesten» auch «Bischöfe» genannt werden, und dann vom Titel «Bischof» spricht, ist er anscheinend der Meinung, es habe in Ephesus eine Gruppe von «Amtsträgern» gegeben, für die gleichzeitig zwei Amtsbezeichnungen in Gebrauch waren, die Bezeichnungen «Älteste» und «Bischöfe», während der Satz Haenchens den Gedanken impliziert, es habe in Ephesus ein Amtsgremium, das Presbyterium, gegeben, das man mit einem kollektiven Plural als «die Ältesten» bezeichnete. Man hätte also nur pluralisch von «den Ältesten», aber nicht von «einem Ältesten» gesprochen. Wenn man das einzelne Mitglied mit einem Amtstitel benennen wollte, so nannte man es «Bischof». Die Auskunft Stählins enthält eine Schwierigkeit: Es ist ungeschickt, wenn ein und dieselbe amtliche Funktion gleichzeitig mit zwei verschiedenen Bezeichnungen benannt wird. Man vermeidet das denn auch in der Praxis. Dieser Schwierigkeit entgeht Haenchen ein Stück weit, indem er «Älteste» als Kollektivbezeichnung für das Gremium versteht und den Titel «Bischof» den einzelnen Mitgliedern zuweist, sofern sie als

---

<sup>4</sup> G. Stählin, die Apostelgeschichte (NTD 1. Aufl. der neuen Bearbeitung, Göttingen 1962), z. St.

<sup>5</sup> E. Haenchen, Die Apostelgeschichte (Krit.-exeget. Kommentar, 10. Aufl., Göttingen 1956), z. St.

einzelne Amtsträger in Betracht kommen. Damit wäre zwar wirklich eine Unterscheidung hergestellt, eine Unterscheidung jedoch, die in der Praxis auch allerlei Schwierigkeiten mit sich brächte. So oder so erhebt sich die Frage: sind die Wörter *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι*, sprachlich gesehen, in gleicher Weise Amtsbezeichnungen und Titel? Meinen sie dasselbe oder differieren sie in der Weise, wie Haenchen es sieht, oder verhält es sich überhaupt anders?

Dass *πρεσβύτεροι* eine irgendwie konstituierte «amtliche» Funktion oder Stellung bezeichnet, ergibt sich mit einer gewissen Notwendigkeit einerseits aus dem komparativischen Charakter des Wortes<sup>6</sup>, andererseits aus den Zusammenhängen, in denen es vorkommt: Wenn es nicht den Altersunterschied anspricht und doch eine Unterscheidung in menschlichen Gesellschaften einführt, so muss es eine nicht allein durch das Lebensalter bedingte besondere Funktion oder Stellung in der Gesellschaft bezeichnen, was um so notwendiger ist, wenn beide Verwendungsweisen gleichzeitig nebeneinander vorkommen. Worin der Inhalt der Stellung und Funktion des «Ältesten» besteht, ist sprachlich zunächst unerheblich. Ob es sich um Vorstände von privaten Vereinen oder um Gemeindebehörden handelt, ob sie im Judentum oder Heidentum vorkommen, so oder so meint das Wort «Ältester» in allen diesen Zusammenhängen eine in irgendeiner Weise rechtlich begründete Funktion im Dienst der betreffenden Gesellschaft<sup>7</sup>. Es ist zwar interessant, dass die «Ältesten» im Judentum nicht im direkten Zusammenhang mit dem gottesdienstlichen Leben vorkommen. Die Mitglieder des Synagogenvorstandes heissen nicht «Älteste», son-

---

<sup>6</sup> Man kann einen Komparativ nur mit dem bestimmten Artikel verbinden, wenn entweder angegeben ist, in Beziehung worauf etwas «mehr» ist, oder wenn er eine terminologisch spezialisierte Bedeutung besitzt. Im zweiten Fall kann das Moment des Vergleichs noch im Hintergrund stehen, ist aber nicht mehr dominierend. Wo sich der Sachverhalt nicht eindeutig aus dem Zusammenhang erheben lässt, muss es ungewiss bleiben, ob der erste oder der zweite Fall vorliegt.

<sup>7</sup> Abgeleitet davon kann das Wort auch anzeigen, dass eine Person und ihr Tun, ohne ausdrückliche Beauftragung, für eine Gemeinschaft eine besondere Bedeutung hat. Es wird dann Würdebezeichnung. Das Lebensalter mag dabei faktisch insofern eine Rolle spielen, als eine solche Bedeutung erst in einem gewissen Alter erreicht wird; entscheidend ist aber die Bedeutsamkeit der Funktion. Vgl. G. Bornkamm, ThWb. VI, 651 ff., besonders S. 653 f. und S. 657 unten bis 659; M. Dibelius, Exkurs zu 1. Tim. 5, 17; weithin entgegengesetzt urteilt G. Holtz, die Pastoralbriefe, Exkurs 9 zu 1. Tim. 5, 17. Speziell zur Bedeutung von *πρεσβύτερος* als «Würdetitel» vgl. G. Bornkamm, ThWb. VI, 660, Z. 4–16.

dern die leitende Behörde der jüdischen Gemeinde an den Orten, wo die Juden die grosse Mehrheit besitzen und darum auch die zivile Leitung und Verwaltung für die ganze Ortsbevölkerung ausüben, dazu auch die Mitglieder des grossen Synedriums, die weder zu den hohepriesterlichen Familien gehören noch Rabbiner sind, heute also wahrscheinlich als «Laien» bezeichnet würden<sup>8</sup>. Die christliche Gemeinde benützt also ein Wort, das nicht im Zusammenhang mit dem Tempeldienst steht. Mehr lässt sich aber daraus nicht folgern. Alles Weitere, worin die rechtliche Grundlage, das «Amtliche», die Funktion, Inhalt und Reichweite des Amtes der «Ältesten» besteht, lässt sich nicht aus irgendeinem Modell erheben und in einen andern Zusammenhang übertragen, wo nähere Angaben fehlen. Sogar die Frage, ob ein Wort religiöse oder nicht religiöse Bedeutung habe, ist unsachgemäß gestellt. Denn die Bedeutung des Begriffs und alle seine näheren Bestimmungen werden allein durch den Charakter und die Grundlagen der Gemeinschaft bestimmt, in denen das Amt des «Ältesten» vorkommt. Aus Apg. 20 lässt sich also vorläufig nur feststellen, dass es in der christlichen Gemeinde von Ephesus Gemeindeglieder gab, die eine rechtlich geordnete besondere Funktion ausübten und als Träger dieser Funktion *πρεσβύτεροι* genannt wurden. Wie die rechtliche Grundlage beschaffen war – es gibt verschiedene Verstehensweisen und verschiedene Praxis von Recht –, ob und in welcher Weise sie eine Kollektivgrösse darstellten, ob sie einander alle gleichgeordnet waren oder ob es Differenzierungen in ihren Funktionen gab und worin diese bestanden – darüber ist noch nichts ausgemacht. Das könnte sich erst aus einer umfassenden Kenntnis der Gemeinde von Ephesus ergeben. Von anderwärts her lässt es sich nicht ableiten.

Unsere Stelle bietet aber noch weitere Angaben. Sie erfolgen freilich nicht im Zusammenhang des Wortes *πρεσβύτεροι*. Da jedoch die *πρεσβύτεροι* und die als *ἐπίσκοποι* Angesprochenen dieselben Personen sein müssen, muss sich das, was unter dem Stichwort *ἐπίσκοποι* gesagt ist, auch auf die *πρεσβύτεροι* beziehen. Die «Ältesten» haben also über sich selbst und über die Gemeinde zu wachen. Über sich selbst; denn gerade sie stehen in der Gefahr, zu reissenden Wölfen zu werden, welche die Gemeinde durch verkehrte Reden zu

<sup>8</sup> Vgl. Strack-Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bd. IV/1, S. 145, J. Jeremias, Jerusalem zur Zeit Jesu, 3. Aufl., Göttingen 1962, S. 252 ff., und zum Ganzen G. Bornkamm, ThWb. VI, S. 652–654, 658–661.

Verfinsterung und Abfall im Glauben, Denken und Handeln verführen. Und einige von ihnen werden dieser Gefahr erliegen. Sie müssen also über ihr eigenes Denken und Tun wachen, damit sie selber im Licht bleiben. Sie müssen das aber nicht allein um ihretwillen, sondern erst recht um der Gemeinde willen tun; denn sie sind als Hirten für die Gemeinde verantwortlich. Darum sollen sie, wie Paulus, auf sich selbst und auf jedes Glied der Gemeinde achthaben, um jedes Glied der Gemeinde Tag und Nacht kämpfen mit Ermunterung, mit klärender und mahnender Rede. Es ist offensichtlich, dass Paulus selbst das Bild dafür bietet, was die «Ältesten» tun sollen und was es heisst, *ἐπίσκοπος* zu sein. Man könnte insofern auch Paulus als «Bischof» bezeichnen. Die «Ältesten» haben also in jeder Hinsicht die Verantwortung von Hirten, womit alles anklingt, was im Alten und Neuen Testament und auch anderwärts über das Tun des getreuen Hirten gesagt wird. Was das Zentrum und den Umfang der Aufgabe der «Ältesten» ausmacht, ist damit deutlich ausgesprochen.

Ferner heisst es, dass die «Ältesten» durch den Heiligen Geist in diese «bischofliche» Aufgabe eingesetzt wurden. Dass es durch den Heiligen Geist geschah, lässt auf 1. Kor. 12 und 13 und auf Röm. 12, 4 ff. blicken. Nach Apg. 14, 23 kann man zwar annehmen, jedenfalls nicht ausschliessen, dass auch in Ephesus die Ältesten als durch Paulus eingesetzt zu denken sind. Dennoch sagt 20, 28 sie seien durch den Heiligen Geist eingesetzt. Sofern sie das sind, müssten sie also auch als Charismatiker bezeichnet werden. Es ist zwar nicht statthaft, paulinische Aussagen und Denkweisen in verwandt anmutende lukanische Zusammenhänge einzusetzen<sup>9</sup>. Immerhin, so sehr Paulus mit

---

<sup>9</sup> Damit soll nicht die Meinung vertreten werden, dass deshalb, weil Paulus mit dem Wort *πνεῦμα* andere Sachverhalte zur Sprache bringt als Lukas, zwischen beiden ein Unterschied in der Pneumatologie bestehe. Man kann nämlich das, was systematisch unter dem Stichwort «Pneumatologie» zu erörtern ist, auch mit andern als dem Wort *πνεῦμα* zum Ausdruck bringen, unter Umständen auch damit, dass man überhaupt kein besonderes Wort braucht, sondern die in Betracht fallenden Sachverhalte einander in einer bestimmten Weise zuordnet. Ebenso kann man das, was im Rahmen der Christologie unter dem Stichwort der «Gottessohnschaft» zu behandeln ist, nicht nur unter dem Ausdruck *νιός θεοῦ* finden, sondern auch unter Wörtern wie *λόγος*, *σοφία*, *ἄγγελος*, *ἀπόστολος* und in signifikanten Zusammenstellungen von Ereignissen. Insofern stellen die verschiedenen Komplexe im biblischen Zeugnis, wie der paulinische, johanneische, lukanische, je eigene Sprachsysteme dar, die nicht bloss unter einzelnen Stichworten, sondern vor allem im Blick auf die zu verhandelnde Frage miteinander zu vergleichen sind. Die obige Aussage meint eben deshalb nur, dass man nicht Teile des einen Sprachsystems beliebig in ein anderes einsetzen könne.

dem Wort *πνεῦμα* andere Komplexe anspricht als Lukas, so besteht doch gerade in dem Punkt eine Übereinstimmung, dass bei beiden der Heilige Geist gewisse Gaben schenkt und erweckt, wie etwa die Gaben der prophetischen Rede oder der Krankenheilungen, und es dürfte, mindestens in diesem Punkt, schwer zu beweisen sein, dass hier und dort nicht dasselbe gemeint sei. Und selbst wenn diese Überlegung nicht stichhaltig wäre, lässt sich dennoch im Blick auf Apg. 20, 28 die Frage stellen, was denn eigentlich den Unterschied zwischen einem «charismatischen Amt» und einem eine Rechtsordnung voraussetzenden «Ältesten-Amt» im Sinn von Apg. 20, 17 ff. ausmache.

Nun steht es zwar jedem frei, für seine Erörterungen eine Begriffsdefinition so vorzunehmen, wie es ihm nützlich und sinnvoll scheint. Aber eben deshalb kann man darüber diskutieren, ob es in ekklesiologischem Zusammenhang nützlich und sinnvoll sei, das «Amtliche» durch das Vorhandensein oder gar durch die Erwähnung eines Wahlverfahrens und eines Einsetzungsritus definiert zu sehen und von da her den Unterschied zwischen «charismatisch» und «amtlich» zu formulieren. Ich würde vorziehen, das «Amtliche» wie folgt zu definieren: die Übertragung von Aufgaben an bestimmte Personen, durch welche (sc. sowohl die Übertragung als auch die Personen) die christliche Gemeinde aus Gehorsam die Herrschaft Christi gegenüber ihr selbst und gegenüber der Welt zum Vollzug bringt. Zur Präzisierung: a) Wie die Übertragung geschehen soll, kann offenbleiben; sie muss aber jedenfalls die Verantwortung und darum die Anerkennung (oder umgekehrt) durch die Gemeinde implizieren. b) Übertragung meint nicht Delegation (die Gliedschaft am Volke Gottes und die daraus erwachsende oder geschenkte Verantwortung kann nicht delegiert werden, sonst hätte der Christ sein Christsein abgetreten); sie geschieht vielmehr zum und im Vollzug der Verantwortung für die Kirche, ihren Bau und ihre Sendung (Delegation kann höchstens für Ermessensfragen technischer Art geschehen; die Abgrenzung lässt sich aber nicht zum voraus materiell festlegen). c) Die Übertragung muss implizieren, dass durch sie das Gegenüber von Christus und Kirche in der Kirche selbst konkret zur Erfüllung und Anerkennung kommt, sonst bleibt Herrschaft Christi Abstraktion, und die Wahrnehmung der Verantwortung jedes Kirchengliedes für Bau und Sendung der Kirche bleibt unrealisierbar. d) Wenn es wahr ist, dass Christus und sein Geist in der Kirche gegenwärtig sind, um durch sie ihr

selbst und der Welt zu begegnen, muss solche Übertragung von Aufgaben als Sendung durch Christus verstanden werden; darum steht umgekehrt das Tun der Kirche auch unter dem Gericht dieses Satzes<sup>10</sup>.

Von hier aus ist auch zu bestimmen, wie in der Kirche Recht konstituiert wird und zu verstehen ist. Dazu wäre eine längere Erörterung nötig. Wir begnügen uns mit einem andeutenden Satz: Recht in der Kirche wird konstituiert durch die Herrschaft Christi über Kirche und Welt, durch die Sendung der Kirche und durch ihre Verantwortung für deren Vollzug durch sie in ihrer Ganzheit, durch ihre Gemeinden und ihre einzelnen Glieder, wobei die Reihenfolge auch umgekehrt zu sehen ist.

Nach diesen definitorischen Andeutungen können wir die Frage nach der Unterscheidung von «Charismatischem» und «Amtlichem» wieder aufnehmen. Zur Vereinfachung numerieren wir die in 1. Kor. 12, 8–10 genannten Charismen mit Ziffern von 1 bis 9 und die in 12, 28 genannten, bei *ἀποστόλονς* anfangend, mit 10–17, wobei 14 und 17 schon in der ersten Gruppe, also jedesmal neu gezählt sind. Trotz der Schwierigkeit, die Charismen genau zu bestimmen, dürfte Übereinstimmung darin erreichbar sein, dass die Charismen 1, 2, 3, 5, 8, 13 und 17 der Natur der Sache nach von vornherein im Sinne der obigen Definition nicht «Ämter» sein können, wenigstens nicht unmittelbar. Bei den andern könnte man, abgesehen von 10–12, von Fall zu Fall verschiedener Meinung sein. Die Entscheidung hängt aber nicht allein davon ab, wie wir die Charismen glauben inhaltlich näher bestimmen zu können, sondern weit mehr davon, ob das betreffende Charisma zu seinem Vollzug der mitverantwortlichen Anerkennung und darin der Sendung bedarf und also beides impliziert. Das ist bei 10–12 der Fall, denn diese Charismen, wenn sie überhaupt als solche zu bezeichnen sind, bedürfen zu ihrem Vollzug oder implizieren ihrer Natur nach die Anerkennung durch die Gemeinde. Es kann einer nur als Apostel, Prophet oder Lehrer in einer Gemeinde wirken, wenn ihm die Gemeinde Raum gibt und ihn hören will. Will sie ihn hören, lässt sie ihn wirken, übernimmt sie die Mitverantwortung für sein Tun. Sie

---

<sup>10</sup> Es wäre zu prüfen, woran andere Verstehensweisen von Amt und Recht in der Kirche orientiert sind. Am meisten wohl an der Anschauung von verteilten Kompetenzen. Diese Anschauung widerspräche allerdings total den obigen Ausführungen.

vollzieht ihre Verantwortung gerade dadurch, dass sie ihm Raum gibt – sie muss ihn unter Umständen auch abweisen. Dadurch vollzieht sie also die Übertragung und Sendung im Sinn der obigen Definition. Das verhält sich so, ob etwas über Anerkennungsverfahren und Senderitus gesagt ist oder nicht. Ob ein Dienst als «Amt» zu bezeichnen ist, ist also nicht unmittelbar dadurch gegeben, dass einer gewisse Charismen hat. Es bedarf zwar zum Vollzug eines Dienstes gewisser Charismen; zum «Amt» im obigen Sinn wird ein Dienst aber erst durch die sendende Anerkennung, wie auch Paulus nicht durch seine zahlreichen Charismen, sondern allein durch die Sendung durch den Auferstandenen zum Apostel wird (vgl. Gal. 1, 15 f. und die Briefpräskripte). Es ist insofern verwirrend, von «charismatischen Ämtern» im Unterschied zu «nicht charismatischen» zu reden. Jedes Amt bedarf der Charismen; aber kein Charisma konstituiert als solches ein Amt, sonst würde die Gemeinde den charismatischen Individuen ausgeliefert und gäbe ihre Verantwortung für das Geschehen von Kirche preis.

Verwirrend ist es auch, zu fragen, ob das Charisma das Amt begründe oder die Sendung Charismen vermitte und inwiefern die Sendung eine Änderung beim Gesendeten «bewirke». Wo die Kirche nicht unter starker Zerstörung litt, wurde niemand in ein Amt gesendet, ohne dass nach entsprechenden Charismen gefragt wurde, auch wenn man nicht diesen Ausdruck gebrauchte. Und umgekehrt hat es freilich verderbliche Sendungen gegeben, wie gerade in Apg. 20, 29 angekündigt wird; und ebenso hat es verderbliche Charismatiker gegeben, wie das Beispiel von Korinth zeigt. Freilich «bewirkt» die Sendung der Kirche nicht als solche eine Veränderung des Gesendeten. Er wird meist nach der Sendung keine andern Charismen haben als zuvor. Dennoch stellt es eine gravierende Veränderung dar, wenn man in eine Sendung gestellt wird, durch welche die Kirche ihre Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrages an ihr selbst und an der Welt wahrnimmt. Dieser Änderung kann auch die Änderung oder Mehrung der Charismen folgen, worin dann eine besondere Anerkennung dieser Sendung durch den Herrn der Kirche liegt.

Wenn nun in Apg. 20, 28–30 den «Ältesten» ihre Aufgabe vor Augen gehalten wird, so ist es offensichtlich, dass sie ohne entsprechende Charismen nicht in der Lage sein werden, diese Aufgaben zu erfüllen. Wenn sie auf sich selbst und auf die ganze Herde als gute Hirten achten sollen, bedürfen sie des *λόγος σοφίας*, wohl auch des *λόγος*

*γνώσεως*, der *πίστις*, der *προφητεία*, für die Abwehr der reissenden Wölfe der *διάκονος πνευμάτων*.

Da jedoch mit dem Ausdruck *πρεσβύτεροι* als solchem weder auf den Inhalt einer Beauftragung noch auf ihre innere Qualifikation gewiesen wird – er besagt allein, dass jemand überhaupt mit einem besondern Auftrag, mit einem «Amt», betraut wurde – liegt die Vermutung nahe, der Inhalt des Auftrags und das, was dabei impliziert ist, werde mit dem Ausdruck *ἐπίσκοποι* angesprochen. Dafür spricht an unserer Stelle sowohl der Umstand, dass die Nennung der Aufgaben eben mit diesem Wort verbunden wird, als auch der Vergleich mit 1. Petr. 2, 25, wo *ἐπίσκοπος* auf Christus bezogen ist und somit sicher kein «Amt» im Sinne unserer Definition, wohl aber ein bestimmtes, qualifiziertes Tun meint.

Für Apg. 20, 17 ff. hiesse das: Die *πρεσβύτεροι* und die *ἐπίσκοποι* sind zwar dieselben Personen. Dennoch meinen die beiden Ausdrücke nicht dasselbe. Der erste besagt ganz allgemein, dass die betreffenden Personen «Amtsträger» sind, und der zweite nennt den Inhalt ihres «Amtsauftrags», indem er angibt, als was sie handeln sollen: als *ἐπίσκοποι*, was nach dem Kontext unserer Stelle bedeutet, dass sie über sich und die Gemeinde wachen, fürsorgend auf sie sehen, als Hirten sie leiten und auf alles bedacht sein sollen, wessen sie bedarf<sup>11</sup>.

Versteht man die Begriffe «Amtstitel» oder «Amtsbezeichnung» im Sinne des Sprachgebrauchs, wie er sich bei der Verwendung von Titeln wie «Nationalrat», «Bundesrat», «Innenminister» usw. zeigt, so ist festzustellen, dass mit diesen «Amtstiteln» bzw. «Amtsbezeich-

<sup>11</sup> Schon H. W. Beyer, ThWb. II, S. 612, hat die Sache im wesentlichen so gesehen, wenn er schreibt, dass alle *πρεσβύτεροι* ohne Ausnahme *ἐπίσκοποι* genannt würden und dass das erste Wort ihre Stellung, das zweite ihre Aufgabe bezeichne. Er verdirbt die Sache aber sofort wieder, wenn er weiterfährt, «Es gibt in einer einzigen Gemeinde eine ganze Reihe von *ἐπίσκοποι*, zwischen denen offenbar keine Rangunterschiede gelten». Da versteht er nun anscheinend *ἐπίσκοποι* doch wieder als «Amtstitel», nur eben als Amtstitel, der die Aufgabe betont. Bliebe er dabei, dass *ἐπίσκοποι* die Aufgabe meint, müsste er sagen, es gebe eine Reihe von Leuten, denen die *ἐπίσκοπή* aufgetragen ist. Dass es zwischen ihnen keine Differenzierungen gebe – von «Rangordnung» zu reden, wäre auch nach unserer Definition von Amt nicht sehr angemessen –, ist aus dem Kontext von Apg. 20, 17 ff. in keiner Weise zu belegen. Dass faktisch keine gemacht werden, braucht nur zu bedeuten, dass ihre Erwähnung für den bestehenden Zusammenhang nicht nötig oder sinnvoll war. Mehr lässt sich aus dem Kontext nicht beweisen, also selbstverständlich auch nicht das Bestehen von Differenzierungen.

nungen» von den betreffenden Personen immer zwei Dinge zugleich ausgesagt werden: einmal, dass sie einen in geordneter Weise übertragenen öffentlichen Auftrag haben, also Amtsträger sind, und zugleich wird mit derselben Bezeichnung auch noch der Inhalt ihres Auftrags angegeben, der durch Verfassung oder Gesetz genau umschrieben ist. Werden also die Begriffe «Amtstitel» oder «Amtsbezeichnung» in *diesem* Sinn verstanden, so wäre im Blick auf Apg. 20, 17 ff. zu sagen, dass weder *πρεσβύτερος* noch *ἐπίσκοπος* eine Amtsbezeichnung darstellt. *Πρεσβύτερος* gibt nur an, dass einer «Amtsträger» ist, besagt aber weder etwas über den Inhalt seines Auftrages noch etwas darüber, ob alle *πρεσβύτεροι* genau den gleichen Auftrag haben, ob sie einander gleichgeordnet sind oder ob es Differenzierungen zwischen ihnen gibt; die Möglichkeit solcher Differenzierungen ist weder ausgesprochen noch ausgeschlossen. Andererseits bezeichnet der Ausdruck *ἐπίσκοπος* ein inhaltlich bestimmtes, qualifiziertes Tun, das jemand ausübt oder ausüben soll. Wie der Gebrauch des Wortes in 1. Petr. 2, 25 zeigt, sagt es aber nichts darüber, ob dieses Tun auf Grund einer «Amtsbeauftragung» oder aus andern Gründen erfolgt bzw. erfolgen soll, noch darüber, ob dieses Tun von einem allein oder von mehreren zugleich ausgeübt werden solle oder könne. Und für den Fall, dass mehrere zugleich das Tun von *ἐπίσκοποι* erfüllen sollten, so besagte das Wort auch wieder nichts darüber, ob dabei alle einander gleichgeordnet wären oder ob und inwiefern es zwischen ihnen Differenzierungen geben könne. Auch beim Gebrauch dieses Wortes ist die Möglichkeit von Differenzierungen weder bejaht noch bestritten.

Erst die Verbindung von *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι*, wie sie sich Apg. 20, 17 ff. findet, bewirkt der Sache nach eine Annäherung an das, was vorhin als «Amtsbezeichnung» bestimmt wurde. Indem sich nämlich beide Ausdrücke auf dieselben Personen beziehen, wird der Auftrag der «Amtsträger» (der *πρεσβύτεροι*) inhaltlich dahin bestimmt, dass sie als *ἐπίσκοποι* handeln sollen. Es ist aber nur eine Annäherung, da weiterhin offenbleibt, ob alle *πρεσβύτεροι* in gleicher Weise und in Gleichordnung *ἐπίσκοποι* sein sollen. Es ändert sich somit nichts daran, dass im Sinne des oben charakterisierten heutigen Sprachgebrauchs keiner der beiden Ausdrücke eine «Amtsbezeichnung» oder einen «Amtstitel» darstellt.

Diese Bestimmung der Bedeutung der beiden in Frage stehenden Wörter und des Unterschiedes zwischen ihnen stellt freilich, wie schon betont, erst eine Vermutung dar. Man wird aber immer-

hin sagen dürfen, dass die vermuteten Bedeutungen sich nicht nur ohne Friktionen in den Zusammenhang von Apg. 20, 17 ff. einfügen, sondern ihn vielmehr sinnvoll und beziehungsreich zu erklären vermögen. Vor allem bekommt der Umstand, dass dieselben Personen als *πρεσβύτεροι* eingeführt, dann aber als *ἐπίσκοποι* angesprochen werden, einen guten Sinn. Das Unwahrscheinliche, dass für die Träger ein und desselben Amtes zwei verschiedene «Amtstitel» in Gebrauch gewesen wären, wird vermieden. Es müssen, abgesehen von einem Punkt, keine Behauptungen gemacht werden, die sich aus dem Kontext nicht belegen lassen. Darum dürfte der geäußerten Vermutung wenigstens so viel Kredit zukommen, dass es als gerechtfertigt erscheint, ihr weiter nachzugehen.

Der eine Punkt, der durch den Zusammenhang von Apg. 20, 17 ff. nicht belegt werden kann, besteht in der Frage, ob unserer Vermutung eine allgemeinere Gültigkeit zukomme. Wäre das nicht der Fall, so müsste sie auch im Blick auf die behandelte Stelle wieder in Zweifel gezogen werden. Wir haben also zu untersuchen, ob sich an andern Stellen ähnliche Sachverhalte finden, ob spätere Verwendungsweisen der beiden Wörter und der ausserbiblische Sprachgebrauch für oder gegen unsere Vermutung sprechen. Dabei wird die Art der Fragestellung eine wichtige Rolle spielen. Wir haben die Schwierigkeit, die sich ergeben müsste, wenn ein und dieselben Personen mit zwei verschiedenen Amtsbezeichnungen gekennzeichnet würden, dadurch zu lösen gesucht, dass wir *ἐπίσκοπος* nicht als «Amtstitel», sondern als Kennzeichnung einer Person auf Grund ihrer Funktion auffassten, also analog zu Wörtern wie «Seher», «Vorkämpfer» usw. Es stellt sich darum die Frage, ob das zu Recht geschah. Oder, von der andern Seite her gefragt: Ist es angebracht, von vornherein anzunehmen, dass *ἐπίσκοπος* eine «Amtsbezeichnung» darstelle? Mit andern Worten: Sind die Schwierigkeiten, die für die Exegese überall dort entstehen, wo die Wörter *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι* zusammenstossen, indem sie sich auf dieselben Personen beziehen oder zu Unklarheiten hinsichtlich des Verhältnisses zwischen beiden führen, vielleicht nur dadurch provoziert, dass von vornherein, aber zu Unrecht angenommen wird, *ἐπίσκοπος* müsse Amtsbezeichnung sein? Der Umstand, dass sich das Wort in christlichen Texten meist auf «Amtsträger» bezieht, später tatsächlich «Amtstitel» ist und uns heute nur noch in dieser Verwendungsweise begegnet, lässt diese Annahme allerdings als selbstverständlich erscheinen.

II

Eine ähnliche Situation wie in Apg. 20, 17 ff. treffen wir Tit. 1, 5–9. In V.5 erhält Titus den Auftrag, von Stadt zu Stadt *πρεσβύτεροι* einzusetzen. Anschliessend werden in V.6 drei Bedingungen genannt, auf die bei der Auswahl zu achten ist, von denen die erste die persönliche Unbescholtenheit, die beiden andern die Familienverhältnisse betreffen. Dann aber wird in V.7 der *ἐπίσκοπος* eingeführt, und die Fortsetzung der Rede bezieht sich auf die Bedingungen, die von ihm erfüllt sein müssen. Es ist aber nicht so, dass zuerst von der Einsetzung der *πρεσβύτεροι* und den von ihnen zu erfüllenden Bedingungen und dann, abgehoben davon, von der Einsetzung der *ἐπίσκοποι* und den für sie geforderten Voraussetzungen die Rede wäre. Vielmehr geht die Rede nicht nur ohne Unterbruch von den *πρεσβύτεροι* zum *ἐπίσκοπος* über; die beiden Aussagereihen werden sogar durch ein *γάρ* ausdrücklich miteinander verknüpft, so dass der Eindruck entsteht, es sei besonders wegen der für den *ἐπίσκοπος* erforderlichen Voraussetzungen nötig, bei der Einsetzung der *πρεσβύτεροi* auf die genannten Bedingungen zu achten. Somit beziehen sich die Aussagen über den *ἐπίσκοπος* in einem gewissen Umfang auf dieselben Personen wie die über die *πρεσβύτεροi*. Nur ist dieser Umfang schwer zu bestimmen; denn im Unterschied zu Apg. 20, 17 ff., wo beide Ausdrücke im Plural stehen, also ohne Ausgrenzung dieselben Personen meinen, stehen hier bloss die *πρεσβύτεροi* im Plural, während vom *ἐπίσκοπος* nur im Singular gesprochen wird.

Es liegt nahe, in Analogie zu späteren Verhältnissen, anzunehmen, dass für jede Stadtgemeinde eine Mehrzahl von Presbytern, also ein Presbyterium, eingesetzt werden sollte und dazu ein einziger *ἐπίσκοπος*, der aus den Mitgliedern des Presbyteriums auszuwählen war, weswegen schon bei der Einsetzung der Presbyter darauf zu achten war, dass sie nachher auch zu Bischöfen gemacht werden konnten. Somit wäre für die Pastoralbriefe mit einem ähnlichen Stand zu rechnen, wie wir ihn bei Ignatius von Antiochien treffen, d.h. mit dem sog. «monarchischen Episkopat» inmitten eines Presbyteriums und einer Gruppe von Diakonen. Setzt man dabei voraus, dass Apg. 20, 17 ff.; 15; 14, 23 Zeugnisse für eine «patriarchalische Presbyteratsverfassung» darstellten, während der «monarchische Episkopat» erst einer späteren Periode angehören

würde, so muss man Tit. 1, 7 für eine Interpolation halten<sup>12</sup> oder, wenn man den Bischof zwar als Haupt, aber doch noch als Mitglied des Presbyteriums betrachtet, mindestens damit rechnen, dass hier zwei grundverschiedene Traditionen wenig glücklich miteinander kombiniert wurden<sup>13</sup>.

Für beide Meinungen müssen Voraussetzungen gemacht werden, die sich schwer belegen lassen. Sowohl für das Wort *πρεσβύτεροι* als auch für das Wort *ἐπίσκοπος* muss angenommen werden, dass sie genau umschreibbare Amtsbezeichnungen im Sinne der oben gegebenen Definition darstellten. Das lässt sich aber nicht beweisen. Somit fehlt der Anhaltspunkt für die gemachten Gegenüberstellungen und Verhältnisbestimmungen. Was im besondern das im Singular stehende *ἐπίσκοπος* betrifft, könnte es als generischer Singular verstanden werden und aus einem schon traditionellen «Bischofsspiegel» übernommen worden sein<sup>14</sup>. Noch einfacher ist es jedoch, das Wort überhaupt nicht als «Amtstitel», sondern als Bezeichnung des Trägers einer Funktion zu verstehen, und zwar in der Art, dass mit der Bezeichnung des Funktionsträgers in erster Linie die Funktion selbst angesprochen ist. *Πρεσβύτερος* müsste dann auch wieder eine Bezeichnung von Amtsträgern als solchen sein, die noch nichts Näheres über den Inhalt und die Qualifikation ihres Auftrages aussagte. Dieser Annahme entspräche die Verteilung der geforderten Bedingungen. Für die *πρεσβύτεροι* wird Unbescholtenheit der Person und der Familie verlangt, für den *ἐπίσκοπος* dagegen nicht allein persönliche Unbescholtenheit, sondern Untadeligkeit als Hausverwalter Gottes (V. 7 a), das Freisein von groben Süchten (V. 7 b), die Bereitschaft zu allem, was ein Repräsentant der Gemeinde der eigenen und andern Gemeinden gegenüber schuldig ist (V. 8) und dann als Letztes und wohl Schwierigstes: er muss die Verantwortung für die Bewahrung der Gemeinde im Evangelium wahrzunehmen vermögen (V. 9), was

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu M. Dibelius, die Pastoralbriefe, Exkurs zu 1.Tim, 3, 7, Nr. 2; E. Schweizer, Gemeinde und Gemeindeordnung, 1959, S. 75 f.

<sup>13</sup> So H.v.Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht, 1963, S.116, Anm. 2. – Von einer «Presbyter-Verfassung» zu reden, wie es v. Campenhausen a.a.O., S. 84 ff. und G. Bornkamm, ThWb. VI, S. 663 ff., tun (ähnlich E. Haenchen zu Apg. 20, 17 ff.), dürfte über das hinausgehen, was sich aus den vorliegenden Texten erschliessen lässt. Um von einer «Verfassung» sprechen zu können, müsste man mehr wissen als bloss dies, dass es in den Gemeinden verschiedener Gebiete Presbyter gab, denen besondere Verantwortungen übertragen waren.

<sup>14</sup> Vgl. oben Anm. 12.

der Sache nach weithin mit dem übereinstimmt, was nach Apg. 20, 28 ff. den *ἐπίσκοποι* aufgetragen ist.

Das würde bedeuten: Damit jemand überhaupt als Amtsträger in Betracht kommen kann, muss auf jeden Fall in Ordnung sein, was in V. 6 genannt ist. Das muss um so mehr in Ordnung sein, als es sich nicht bloss um irgendwelche bürgerliche Amtsträger handelt, sondern um Personen, die *ἐπίσκοπος*-Aufgaben erfüllen sollen, was noch viel mehr erfordert. Dabei spricht das *γάρ* in V. 7 dafür, dass alle *πρεσβύτεροι* mit *ἐπίσκοπος*-Aufgaben betraut sind. Es bleibt aber offen, ob alle es in gleicher Weise zu tun haben oder ob es dabei Differenzierungen gibt. Vielleicht ist hier im Unterschied zu Apg. 20, 17 ff. eine grössere Wahrscheinlichkeit für das Zweite vorhanden. Es wäre sogar möglich, aber keineswegs zu beweisen, dass ein einzelner eine Hauptverantwortung hätte.

Diese Überlegungen finden eine Bestätigung in 1. Tim. 5, 17–19. Es dürfte zutreffen, was M. Dibelius z. St. bemerkt, dass das *καλῶς* nicht einen Unterschied in der Qualität des «Vorstehens» ins Spiel bringen will, so dass zwischen *πρεσβύτεροι*, die das «Vorstehen» in ausgezeichneter Weise, und solchen, die es nur passabel ausüben, unterschieden würde. Denn sonst müsste die Honorierung<sup>15</sup> nach der Qualität des Vorstehens abgestuft werden, und dagegen spricht nicht nur der Umstand, dass dies schwer durchzuführen wäre und die Gewinnsucht, die doch bekämpft werden soll (1. Tim. 3, 3; Tit. 1, 7), geradezu institutionalisierte, sondern auch der Wortlaut von V. 17, in dem nicht der geringste Hinweis auf einen «abgestuften Leistungslohn» zu finden ist, sondern allein die Begründung der grundsätz-

<sup>15</sup> Der Zusammenhang von 1. Tim. 5, 17 mit 5, 18 stellt praktisch sicher, dass mit der *τιμή* in V. 17a eine Art von Entlohnung gemeint ist (so auch M. Dibelius z. St. und G. Bornkamm, ThWb. VI, S. 667). Man wird dabei aber kaum an eine «Barbesoldung» im Sinne einer heutigen Pfarrerbesoldung zu denken haben, sondern daran, dass diese *πρεσβύτεροι* den für ihren Lebensunterhalt nötigen Anteil aus den Natural- und Geldgaben erhielten, die der Gemeinde bei den gottesdienstlichen Kollekten und bei andern Gelegenheiten für ihre Kranken und Armen und eben auch für ihre Diener übergeben wurden. Dafür spricht Apg. 4, 34 f.; 6, 1 ff. und das, was wir von der kirchlichen Praxis der unmittelbar nachneutestamentlichen Zeit wissen (vgl. G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit, S. 84 ff.). Dass die «Vorstehenden» eine doppelte *τιμή* erhalten sollen, dürfte dahin zu verstehen sein, dass die *πρεσβύτεροι*, die sich der Verkündigung und der Lehre widmeten, «vollamtlich» im Dienst der Gemeinde standen oder wenigstens einen viel grösseren Teil ihrer Zeit für ihre Aufgabe benötigten, während die andern *πρεσβύτεροi* in viel grösserem Umfang ihren Lebensunterhalt durch eine gewöhnliche Berufstätigkeit erwerben konnten.

lichen Verpflichtung, dem Arbeitenden seinen Lebensunterhalt zu gewähren. Das *καλῶς* wird also die Tätigkeit des «Vorstehens» als solche als eine gute und wichtige Arbeit bezeichnen, die nach V.17b vornehmlich in Verkündigung und Lehre besteht, aber anscheinend auch andere (vgl. das *μάλιστα*), aus dem Kontext nicht näher bestimmbarer Tätigkeiten betreffen kann. In diesem Fall ist aber mit zweierlei *πρεσβύτεροι* zu rechnen, mit solchen, die als «Vorstehende» tätig sind, und mit solchen, die nicht «vorstehen» und dennoch *πρεσβύτεροι* sind. Mit diesem Befund ist bestätigt, was wir zunächst nur vermutet haben, dass auch hier *πρεσβύτεροι* keine «Amtsbezeichnung» in dem Sinn darstellt, dass mit diesem Wort die Beauftragung mit einem Amt und zugleich eine fest bestimmte Funktion gemeint wäre. *Πρεσβύτεροι* besagt dann allein, dass einer «Amtsträger» ist, gibt aber nicht den Inhalt des «Amtes» an. Es ist also kein Grund vorhanden, von einer «Häufung von Funktionen oder Ehrenstellen auf eine Person» zu sprechen, wie Dibelius z. St. es tut. Genau genommen kann man nicht einmal von einem «Presbyteramt» reden, sondern nur sagen, dass es mit besondern Verantwortungen Beauftragte gab, die als *πρεσβύτεροι* bezeichnet wurden, wobei die Beauftragung inhaltlich verschieden sein konnte. Angesichts dessen, was sich in Apg. 20, 28 ff. und Tit. 1, 9 als *ἐπίσκοπος*-Handeln herausgestellt hat, ist es höchst wahrscheinlich, dass die *πρεσβύτεροι*, welche nach 1. Tim. 5, 17 b sich der Verkündigung und der Lehre widmeten (hier dürfte nicht zuletzt an die argumentierende, also theologische Auseinandersetzung mit den Irrlehrern gedacht sein, was auch Apg. 20, 29 ff. visiert ist), sofern Art und Inhalt ihres Tuns bezeichnet werden sollte, *ἐπίσκοποι* genannt wurden.

Dafür, dass mit *πρεσβύτεροι* alle «Amtsträger» bezeichnet werden, was immer sie für Funktionen haben, spricht auch 1. Tim. 5, 19; denn es ist unwahrscheinlich, dass diese Weisung nicht für alle *πρεσβύτεροι* gelten sollte, die in V. 17 genannt sind. Wenn aber einige von ihnen die *ἐπίσκοπος*-Aufgabe erfüllen, also *ἐπίσκοποι* sind, so sind in dem Wort *πρεσβύτεροι* auch die *ἐπίσκοποι* impliziert. Man kann sich sogar fragen, ob nicht auch die *διάκονοι* mitumfasst seien. Denn, dass die Weisung von V. 19 im Blick auf sie nicht gelten sollte, ist wiederum unwahrscheinlich. Dies um so weniger, als schwer zu sagen ist, inwiefern sich die in 1. Tim. 3, 8–13 für die Diakone genannten Bedingungen wesentlich von denen unterscheiden, die unmittelbar vorher in 3, 2–7 für den *ἐπίσκοπος* aufgezählt werden. Es ist freilich auch möglich, dass die Diakone sosehr dem *ἐπίσκοπος* zugeord-

net sind, dass sie nicht als selbständige Grösse zu den *πρεσβύτεροι* gerechnet werden könnten. Genaueres lässt sich nicht feststellen.

Auch für die Bedeutung des Wortes *ἐπίσκοπος* lässt sich aus 1. Tim. 3, 1–7 nicht viel Neues gewinnen. Bemerkenswert ist immerhin das Wort *ἐπισκοπή* in 3, 1. Es wird allgemein mit «Bischofsamt» übersetzt. Diese Übersetzung setzt jedoch voraus, dass *ἐπίσκοπος* eine Amtsbezeichnung im oben S. 211 f. angegebenen Sinn sei. Dass die Berechtigung dieser Voraussetzung fraglich ist, wurde gezeigt. Mindestens ebensogut passte an unserer Stelle, wenn man das Wort allein als Bezeichnung eines Tuns oder einer Aufgabe verstände. Der Zusammenhang würde sogar noch deutlicher und einleuchtender. Einmal entspräche die Kennzeichnung der *ἐπισκοπή* als eines *ἔργον* genau der genannten Bedeutung. Ferner wäre erklärt, weswegen bei der Aufzählung der Eignungsbedingungen nichts Typisches vorkommt, woraus klare Rückschlüsse auf die Konzeption des Bischofsamtes gemacht werden können: der Verfasser der Pastoralbriefe konnte damit rechnen, dass seine Leser wissen, was *ἐπισκοπή* meint; somit war alles Inhaltliche mit diesem Wort gegeben, und er brauchte nur noch die «äussern» Bedingungen zu nennen, wobei V. 4 b eine verstärkte Signifikanz erhält. Und aus demselben Grund war es auch angemessen, im Singular vom *ἐπίσκοπος* zu reden, obwohl es sich, wie 1. Tim. 5, 17 ff. und Tit. 1, 5 ff. zeigten, um mehrere handeln konnte.

Schliesslich wäre bei dieser Auffassung auch geklärt, weswegen dort, wo von Bischöfen und Diakonen die Rede ist, nicht von Presbytern gesprochen wird, und dort, wo die Presbyter erwähnt sind, Bischof und Diakone nicht vorkommen<sup>16</sup>. Der Tatbestand erklärte sich daraus, dass in 1. Tim. 3, 1 ff. Funktionen vor Augen stehen, während es sich dort, wo von *πρεσβύτεροι* gesprochen wird, um alle «Amtsträger» in der Gemeinde handelt (vielleicht mit Ausnahme der Diakone), zu denen auch die gehören, welche die *ἐπισκοπή* ausüben. Ungeklärt bleibt dabei freilich, was für weitere Aufgaben sonst noch von *πρεσβύτεροι* erfüllt wurden und welches die Funktionen der *πρεσβύτεροι* waren, die nicht die *ἐπισκοπή* ausübten oder «Vorstehende» waren. Dass diesen letztgenannten Funktionen eine beson-

---

<sup>16</sup> So H. v. Campenhausen, a. a. O., S. 116, und M. Dibelius, Exkurs zu 1. Tim. 3, 7, Nr. 2. Die Bemerkung erweckt zwar insofern einen falschen Eindruck, als man meinen könnte, es handle sich statistisch um mehrere solcher Fälle. Dabei ist Tit. 1, 7, wo *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοπος* zusammentreffen, als «Nahtstelle» ausgeschieden, und von Diakonen ist nur einmal die Rede, eben in 1. Tim. 3, 8 ff.

dere Bedeutung zukam, zeigt sich 1.Tim. 5, 17 ff. und Tit. 1, 5 ff. Näheres über die gegenseitige Zuordnung lässt sich wiederum kaum sagen. Doch ist dies für die Frage nach der Bedeutung des Wortes *ἐπίσκοπος* nicht von entscheidendem Gewicht<sup>17</sup>. Hingegen ergab sich hinsichtlich dieser Frage nicht nur eine starke Übereinstimmung zwischen Apg. 20, 17 ff. und den behandelten Stellen aus den Pastoralbriefen; es zeigte sich vielmehr, dass sich alle diese Stellen besser als sonst erklären lassen, wenn man die für die Wörter *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοπος* vorgeschlagenen Bedeutungen annimmt, womit sich die Wahrscheinlichkeit unserer These beträchtlich verstärkt.

### III

Obwohl es uns um die Bedeutung des Wortes *ἐπίσκοπος* zu tun ist und nun alle Stellen behandelt sind, an denen es vorkommt, müssen wir doch noch einen Blick auf die weiteren Stellen werfen, die von Presbytern sprechen. Denn nach der geäussernten Auffassung steht die Bedeutung von *ἐπίσκοπος* in einem ganz bestimmten Verhältnis zur Bedeutung des Wortes *πρεσβύτεροι*. Darum ist mindestens zu kontrollieren, ob die andern Presbyterstellen dieser Sicht widersprechen. Wir berücksichtigen dabei selbstverständlich nur die Stellen, die sich sehr wahrscheinlich auf «Amtsträger» der christlichen Gemeinde beziehen, nämlich Apg. 11, 30; 14, 23; 15, 2.4.6.22 f.; 16, 4; 21, 18; Jak. 5, 14; 1.Petr. 5, 1 ff.<sup>18</sup> und werden uns weithin mit einigen generellen Beobachtungen begnügen können.

Da ist einmal festzustellen, dass in allen diesen Stellen die Presbyter nur im Plural erwähnt werden. Sie stellen also wahrscheinlich ein Kollegium dar. In Apg. 14, 23 wird es ausdrücklich gesagt, an den andern Orten ist es wahrscheinlich, dass die betreffenden Personen nach einer bestimmten, freilich nicht angegebenen Ordnung zu Presbytern gemacht werden. Jedenfalls erscheinen sie

<sup>17</sup> 1.Tim. 4, 14 wird deutlich, dass die Presbyter als Kollegium verstanden wurden. Das war nach den bisherigen Ausführungen ohnehin wahrscheinlich. Für die oben genannte Frage lässt sich daraus aber nichts Neues gewinnen. Darum wird die Stelle hier nicht behandelt.

<sup>18</sup> Vielleicht wären 2.Joh. 1 und 3.Joh. 1 hier noch zu nennen. Die mit diesen Stellen verbundenen Probleme sind jedoch so komplex, dass sich für unsere Frage schwer etwas Gewisses erheben lässt. Wir lassen darum die beiden Stellen ausser Betracht.

als von den Gemeinden in ihrer Stellung anerkannt; ihre Stellung scheint im Kreis der betreffenden Gemeinden also eine Art offiziellen Charakter zu besitzen. Sie sind somit, was auch kaum bestritten wird, «Amtsträger». Über die Struktur ihres Kollegiums, ob es darin Differenzierungen, Vor- und Nachordnungen gab, ob alle Presbyter dieselben Aufgaben hatten, lässt sich kaum etwas Genaueres ausmachen. Wir finden insofern dasselbe wie bis anhin: In dem bestimmte Personen als *πρεσβύτεροι* angesprochen werden, werden sie in einem allgemeinen Sinn als «Amtsträger» bezeichnet, wobei weder behauptet noch ausgeschlossen ist, dass sie verschiedene Funktionen ausübten.

Was die Stellen in der Apostelgeschichte betrifft, erscheinen die Presbyter 11, 30 und 21, 18 als Repräsentanten der Jerusalemer Gemeinde. An der zweiten Stelle sind sie mit Jakobus zusammen und veranlassen den Paulus, ein Gelübde und die Kosten für vier andere zu übernehmen. Sie beteiligen sich also massgeblich, beratend am Tun des Paulus. Nach Apg. 15 und 16, 4 treffen sie zusammen mit den Jerusalemer Aposteln die Entscheidung in den durch die paulinische Heidenmission aufgeworfenen Fragen, wobei sie in 15, 2.6.23; 16, 4 als allein mit den Aposteln, in 15, 4.22 mit den Aposteln und der Gemeinde zusammen handelnd erwähnt werden. Ob man darum Apostel und Presbyter zusammen als «Obersten Gerichtshof und massgebliche Lehrinstanz für die Gesamtkirche» bezeichnen soll, wie G. Bornkamm (ThWb. VI, S. 663) es tut, ist eine Frage für sich. Zumindest bedürften solche Begriffe einer näheren Bestimmung. Im Zusammenhang mit unserer Frage ist indes nur von Bedeutung, dass den Presbytern damit ein Handeln zugeschrieben wird, das nach Apg. 20, 28 ff. und Tit. 1, 7 ff. ein *ἐπίσκοπος*-Handeln ist. Wir stossen somit wieder auf denselben Befund: die als *πρεσβύτεροι* angesprochenen Personen sind mit diesem Ausdruck allgemein als «Amtsträger» bezeichnet. Ihr Tun kann aber das *ἐπίσκοπος*-Tun sein, auch wenn dieses Wort nicht gebraucht wird. Zur Frage, ob es unter den Presbytern Differenzierungen gebe, sagen diese Stellen nichts aus, verneinen es also auch nicht. Kann man wegen des Fehlens des Wortes *ἐπίσκοπος* bezweifeln, ob diese Stellen unsere Meinung bestätigten, so kann man sicher nicht sagen, dass sie im Widerspruch dazu stünden.

In Jak. 5, 14 begegnen uns die Presbyter zwar in einer genau umschriebenen Funktion, wie sie in dieser Konkretheit bisher nicht zu treffen war. Dennoch lässt sich wegen der Knappheit der Stelle für

unser Problem kaum mehr feststellen, als dass sie unserer These wohl widersprechen kann, aber nicht muss. Denn der Krankendienst könnte als «Weiden der Herde» somit als *ἐπίσκοπος*-Handeln, und der Plural *πρεσβύτεροι* als verschiedene Funktionen umfassender Sammelbegriff verstanden werden.

Ergiebiger ist 1. Petr. 5, 1–4. Wegen V. 5, wo den Presbytern mit einem *όμοίως* die *νεώτεροι* gegenübergestellt werden, könnte man zunächst vermuten, dass mit *πρεσβύτεροι* einfach Gemeindeglieder gemeint seien, die an Jahren oder Bewährung älter sind. Der Umstand, dass sich der Verfasser als *συμπρεσβύτερος* bezeichnet, dass er die Adressaten auffordert, die Herde Gottes zu weiden, und ihnen sagt, dass sie das gern tun und nicht als Zwang und Last betrachten sollen, spricht jedoch eindeutig dafür, dass die *πρεσβύτεροι* als «Amtsträger» zu verstehen sind<sup>19</sup>. Dann ist aber auffällig, dass sich der Verfasser als *συμπρεσβύτερος* bezeichnet. Warum nicht als *συνεπίσκοπος*? Oder, wenn er denn besonders demütig sein und seine Solidarität bezeugen wollte, hätte er dann nicht eher *συνδιάκονος* sagen sollen, wie Ignatius, Sm. 12, 2 die Diakone als seine «Mitknechte» grüßt? Die Frage löst sich, wenn wir *πρεσβύτεροi* wiederum als Bezeichnung für «Amtsträger» schlechthin verstehen. Dann macht sich der Verfasser mit allen Amtsträgern solidarisch. Und es ist auch sinnvoll, dass er in V. 2 eine Aufgabe in den Vordergrund stellt, die nach 2, 25 der Inbegriff des *ἐπίσκοπος*-Handelns ist. Die Anspielung am Schluss von V. 3 und das *ἀρχιποίμην* in 4 weisen in die selbe Richtung. Und die zahlreichen Handschriften, die in V. 2 ein *ἐπίσκοποντες* einfügen, zeigen, dass sie ebenfalls ein *ἐπίσκοπος*-Handeln angesprochen sehen. Somit bestätigt sich hier unsere Auffassung neuerdings: *πρεσβύτεροi* meint generell die Amtsträger. Ihre Hauptaufgabe ist das *ἐπίσκοπος*-Sein. Sie brauchen aber deswegen nicht als *ἐπίσκοποi* bezeichnet zu werden, weil *ἐπίσκοπος* nicht «Amtsbezeichnung» ist,

<sup>19</sup> Die *νεώτεροi* sind dem gegenüber vielleicht nicht nur junge Leute, sondern auch Neulinge in der Gemeinde. Das Christentum stellte auch eine Befreiungsbewegung dar, so dass es vielen Neubekehrten als Widerspruch erscheinen musste, wenn in der christlichen Gemeinde Hören und Gehorsam verlangt wurde. (Was H. Jonas, Gnosis und spätantiker Geist, Teil 1, S. 214–251, über die Gnostiker ausführt, gilt zum Teil und in gewissem Sinn auch vom Christentum.) – Das *όμοίως* ist folglich etwa mit «dementsprechend» zu übersetzen, wenn es sich nicht bloss an das unmittelbar Vorausgehende anschliesst und meint, dass sich auch die Jungen ihren Kranz erwerben sollen, indem sie nämlich ihr Teil tun und sich den Presbytern unterordnen.

sondern eine Funktionsangabe. Es ist auch nicht ausgeschlossen, sondern wahrscheinlich, dass es unter den Presbytern Differenzierungen gab, dass nicht alle das *ἐπίσκοπεῖν* in gleicher Weise vollzogen.

#### IV

Somit stellt sich von neuem die Frage, ob es nicht verfehlt sei, wenn man auf der Suche nach ausserbiblischen Parallelen zu *ἐπίσκοπος* darnach fragt, wo das Wort als «Amtstitel» vorkomme. Überblickt man die ausserbiblischen und die LXX-Belege, die etwa H. W. Beyer im ThWb. II, S. 596 f., 602, 604 unten bis 611 oben, und M. Dibelius zu Phil. 1, 1 zusammenstellen<sup>20</sup>, so ist man erstaunt, wie einheitlich die ganze Wortgruppe, Verba und Substantive, im Sprachgebrauch sind. Wenn Götter *ἐπίσκοποι* genannt werden, so werden sie mit diesem Ausdruck als Beschützer von Städten, Strassen, Gebäuden angesprochen. Zu ihrer Schutzherrenfunktion gehört dementsprechend auch, den zu bestrafen, der sich an diesen für die menschliche Existenz so wichtigen Gütern vergreift. Das tritt besonders dort hervor, wo Gottheiten als *ἐπίσκοποι* für Verträge, Gesetz und Recht erscheinen. Hier steht der Ausdruck in Entsprechung zur Heiligkeit von Gesetz und Recht und impliziert darum ihre Strafgewalt. So sind sie auch Wächter über die Taten der Menschen. Es stellte aber eine Verzeichnung dar, wenn man diese Wächterfunktion bloss im Sinne des «Aufsehers» oder «Aufpassers» verstehen wollte. Im Zentrum steht immer, dass sie für die Güter oder das Gute besorgt sind, sie «sehen dazu» oder «dafür».

Ähnlich verhält es sich, wenn die kynisch-stoischen Philosophen die Wortgruppe zur Kennzeichnung ihres Auftrags und ihres Tuns benützen. Das Wort *ἐπίσκοποι* ist hier zwar selten; meist werden die stammverwandten Verben oder *κατάσκοπος* gebraucht, wobei dieses Substantiv sowohl die Erforschung des göttlichen Wil-

<sup>20</sup> Auch M. G. y Gomez, Episcopos y presbyteros, Publicaciones del seminario metropolitano de Burgos, Burgos 1962 (eine Untersuchung der semantischen Entwicklung der beiden Wörter von Homer bis ins zweite christliche Jahrhundert) wäre hier zu beachten. S. 119–136 bespricht er Stellen, in denen Gottheiten, S. 137–172 solche, in denen Menschen als *ἐπίσκοποι* vorkommen. Leider ist mir das Buch aus sprachlichen Gründen nicht recht zugänglich. Soweit ich sehe, entspricht aber das in spanischer Übersetzung vorgelegte Material dem, was bei H. W. Beyer im ThWb. zitiert ist.

lens als auch die Erforschung des Menschen meinen kann, das Zweite, um dem Menschen zu sagen, wie es um ihn steht und was ihm angemessen wäre<sup>21</sup>.

Soweit ist die Bedeutung der Wortgruppe unbestritten. Wir können somit sagen, dass die Gruppe von *ἐπίσκοπος* und Stammverwandten dem Phänomen des fürsorgenden, schützenden, wachenden auf oder für etwas bzw. jemanden Sehens zugeordnet ist, wobei das «Für-Sehen» dem «Für-Sehenden» von Natur, kraft der Geordnetheit des Kosmos, so bei den Gottheiten, oder, bei den Menschen, durch Beauftragung zukommen kann. Wir könnten auch sagen: die Wortgruppe ist dem Phänomen des Verantwortung Habens, Übernehmens und Erfüllens zugeordnet.

Die Reichweite dieses Befundes greift jedoch über eine blosse Feststellung der Bedeutung unserer Wortgruppe im erwähnten Stellenmaterial weit hinaus. Wenn nämlich eine Wortgruppe einmal einem bestimmten Phänomen zugeordnet ist, so kann diese Zuordnung nicht mehr willkürlich geändert werden<sup>22</sup>. Man kann mit keinem Wort, das dem Phänomen des Gehens zugeordnet ist, einen Ausdruck bilden, in dem das Moment des Stehens eine Rolle spielt. Obwohl «aufladen» oft mit «abfahren» in Zusammenhang steht, kann mit keinem Wort der Gruppe «laden» ein Ausdruck gebildet werden, in dem es um «fahren» geht. Wenn es nicht so wäre, könnte die Sprache überhaupt nicht funktionieren.

Ist die vorhin gemachte Feststellung hinsichtlich der Zuordnung unserer Wortgruppe zutreffend, so muss sie sich auch an den Stellen durchhalten, in denen man Belege für eine «Amtsbezeichnung» gesucht hat. Das ist nun durchaus der Fall<sup>23</sup>. Ob die Athener oder sonstwer einen *ἐπίσκοπος* in unterworfene Städte schicken, ob die *ἐπίσκοποι* für die Münz- oder Nahrungsmittelverwaltung, für Vereinsfinanzen, für die Bereitstellung von Opfertieren bei einem Tempel, für die Ausführung von Bauten oder sonst etwas zu sorgen

---

<sup>21</sup> Vgl. dazu auch K. H. Rengstorff, Art. *ἀπόστολος* im ThWb. I, S. 408 ff. – Indem Epiktet sich als Apostel des Zeus versteht und den Vollzug dieser Sendung mit Ausdrücken aus der Wortgruppe umschreibt, zu der *ἐπίσκοπος* gehört, zeigt sich eine gewisse Zusammengehörigkeit zwischen diesen beiden Grössen, wie ja auch in Apg. 20, 17 ff. eine Parallelität besteht zwischen der Schilderung, die Paulus von seiner Arbeit gibt, und der Aufgabe, die er den Bischöfen zuweist.

<sup>22</sup> Vgl. F. de Saussure, am Anm. 3 genannten Ort, deutsche Ausgabe S. 79 ff.

<sup>23</sup> Vgl. H. W. Beyer, ThWb. II, S. 607 ff. (Nr. 4).

haben, ob sie das im Auftrag von Städten, Kultgenossenschaften oder Stiftungen tun, immer geht es darum, dass sie «für etwas sehen» müssen, für etwas die Verantwortung übertragen bekommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass es in diesem Zusammenhang unabsehbar viele Möglichkeiten gibt<sup>24</sup>. Es ist darum nicht verwunderlich, dass H. W. Beyer (a. a. O., S. 608, Z. 32 f.) feststellen muss, eine «festere Prägung des Begriffs» liege nicht vor. Das besagt jedoch, dass *ἐπίσκοπος* an allen diesen Stellen überhaupt nicht «Amtsbezeichnung» ist, sondern allgemein das Phänomen anspricht, dass jemand kraft Beauftragung für etwas zu sehen, Verantwortung wahrzunehmen hat. Es ist mir jedenfalls noch keine Stelle vor Augen gekommen, an der es sich nicht so verhalten hätte. Nirgends ist ein Hinweis darauf zu finden, dass man *ἐπίσκοπος* grundsätzlich auf Lebenszeit würde oder dass es sich gar um einen Beruf handelte. Meist scheint eine befristete nebenamtliche Tätigkeit vor Augen zu stehen, die mit der Durchführung des betreffenden Werks ihren Abschluss findet. Dabei können es die Grösse des Auftrages und die konkreten Umstände durchaus mit sich bringen, dass er die ganze Arbeitszeit eines Mannes bis zu seinem Tod in Anspruch nimmt. In diesem Fall und wenn es in einer bestimmten Gemeinschaft nur eine Person mit einem solchen Auftrag gibt, so dass diese Person durch ihren Auftrag gekennzeichnet wäre, könnte diese Person *ὁ ἐπίσκοπος* heißen. Ich habe jedoch keinen Beleg dafür gefunden (die Selbstbezeichnungen Epiktets liegen nicht in dieser Linie), und wenn er sich finden liesse, stellte er nur einen durch Umstände bedingten Spezialfall dar. Weder die Befristung noch die Voll- oder Nebenamtlichkeit sind konstitutiv für die Bedeutung des Wortes. Die getroffenen Feststellungen sind nur signifikant für das Konstitutive, das aber darin besteht, dass *ἐπίσκοπος* durch Nennung ihres Trägers eine Funktion bezeichnet. Man hat in den vorhandenen Belegen also nur darum «Amtsbezeichnungen» gefunden, weil man sie suchte und die meist knappen Stellen von dieser Fragestellung her interpretierte.

Somit deckt sich der allgemeine griechische Sprachgebrauch völlig mit dem, was uns bei der Untersuchung der neutestamentlichen Stellen immer wahrscheinlicher wurde, wodurch unserm Ergebnis ein starker Wahrscheinlichkeitsgrad verliehen wird.

---

<sup>24</sup> Etwas nicht Gleiches, aber doch Ähnliches ist in unserer Zeit beim Wort und bei der Funktion des Sekretärs zu beobachten.

Die Bedeutung des Wortes *ἐπίσκοπος* im Neuen Testament ist demnach wie folgt zu umschreiben: Es bezeichnet in erster Linie die Funktion dessen, der für etwas sehen, für etwas die Verantwortung tragen und erfüllen soll, wobei meist impliziert ist, dass ihm diese Verantwortung übertragen wurde. Der Bereich der Verantwortung und die Weise der Übertragung werden nicht durch das Wort als solches, sondern durch die Zusammenhänge bestimmt, in denen es gebraucht wird, im Fall des Neuen Testaments also durch Christologie, Soteriologie und Ekklesiologie. Wollte man für *ἐπίσκοπος* ein dieser Untersuchung entsprechendes deutsches Wort einsetzen, könnte man vielleicht «der Verantwortliche» sagen oder, weil der Bischof nicht allein verantwortlich ist, «der Erstverantwortliche». Das ist freilich nicht sehr schön, aber auch nicht unschöner und jedenfalls zutreffender als «Aufseher», wie man häufig übersetzt.

Noch 1965 will G. Holtz, Pastoralbriefe S. 79 ff., das Bischofsamt mit Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang bringen und meint: «Die Aufgaben der technisch-praktischen Leitung überwiegen bei weitem.» Und: «Der geistliche Aufgabenkreis erscheint als gering.» Zwar hat schon H. v. Campenhausen<sup>25</sup> in Auseinandersetzung mit E. Hatch und A. v. Harnack die Herleitung des Bischofsamtes von ökonomischen und finanziellen Bedürfnissen – auch dies war eine Folge der kritisierten Fragestellung – abgelehnt. Doch ist er eine sprachliche Begründung schuldig geblieben. Er war auch nicht daran interessiert, weil seine Aufmerksamkeit den Verfassungsfragen galt. Diese Seite des Problems ist von uns höchstens gestreift worden; wir hätten uns sonst auf zu weitläufige Auseinandersetzungen einlassen müssen. Es ist aber klar, dass manches neu überlegt werden müsste, wenn unsere semantische These sich bewähren sollte.

V

Die Bedeutung einer Wortgruppe kann sich wohl auf Grund der Veränderung der Verhältnisse über eine längere Zeitspanne hinweg verschieben, aber nicht ruckartig in wenigen Jahren. Somit muss sich unsere These, wenn sie zu Recht bestehen soll, an den unmittelbar nachneutestamentlichen Dokumenten bestätigen. Daraufhin seien einige Stichproben gemacht.

---

<sup>25</sup> H. v. Campenhausen, a.a.O., S. 70 ff.; 88 u.a.

Nach Clem. 42, 4 setzten die Apostel überall, wo sie predigten, ihre Erstlinge, nachdem sie sie im Geist geprüft hatten, zu Bischöfen und Diakonen ein für die, welche künftig zum Glauben kommen würden. Die Apostel taten das zu Recht, führt Kap. 43 aus; denn sie folgten damit dem Vorbild des Mose. Der Übergang von den Aposteln zu den Bischöfen und Diakonen erfolgt also nicht automatisch; die bewusste Verantwortung der Apostel für das künftige Leben der Kirche spielt dabei ihre Rolle, womit freilich die Gottgewolltheit der Einsetzung von Bischöfen und Diakonen nicht in Frage gestellt werden soll. Das Handeln Gottes erfolgt nicht unter Ausschaltung menschlicher Verantwortung. Deshalb wollten die Apostel die Frage nach der *ἐπισκοπή* nicht dem Streit überlassen (44, 1), sondern setzten selber Bischöfe und Diakonen ein und gaben die Anweisung, dass nach deren Tod andere erprobte Männer den Dienst (*λειτονογία*) übernehmen sollten (44, 2). (Das heisst nicht, dass *ἐπισκοπή* und *λειτονογία* bedeutungsgleich seien, sondern allein, dass die *ἐπισκοπή* eine *λειτονογία*, ein Dienst für die Gemeinde, sei.) Darum hält es Clemens für ein Unrecht, dass in Korinth die Gemeindeleiter abgesetzt wurden, die unter Zustimmung der ganzen Gemeinde von angesehenen Männern eingesetzt worden waren, die der «Herde Christi untadelig dienten» und über lange Zeit von allen das beste Zeugnis erhielten (44, 3). Darum preist Clemens die vorangegangenen Presbyter glücklich, weil sie mit reichem Ertrag ihrer Arbeit sterben konnten und nicht mehr befürchten müssen, von ihrem Platz weggestossen zu werden (44, 5). Dabei ist auffällig, dass dieselben Amtsträger, die in 42, 4 und 44, 2 Bischöfe und Diakonen heissen und denen nach 44, 1 die *ἐπισκοπή* übertragen wurde, jetzt als Presbyter bezeichnet werden. Das Wort bezieht sich zwar auf Verstorbene; wenn aber nicht Amtsträger in gleicher Funktion gemeint wären, verlöre der Satz seinen Sinn. Dass so zu verstehen ist, zeigt sich in 47, 6; 54, 2 und 57, 1, wo dieselben Amtsträger gemeint sein müssen wie in 42 und 44 und doch von Presbytern gesprochen wird.

Nun ist es unwahrscheinlich, dass Clemens, dem die Wohlgeordnetheit so wichtig ist, sich mit einer Konfusion der «Amtsbezeichnungen» abfände. Man kann nicht einmal sagen, dass bei ihm die Presbyter auch Bischöfe heissen konnten; denn der Terminus «Presbyter» umfasst sowohl Bischöfe wie Diakone. Die beste Erklärung ist darum auch hier, dass für Clemens das Wort «Presbyter» den «Amtsträger» schlechthin meint. In diesem Sinn sind sowohl Bischöfe wie Diakone «Presbyter», während die Wörter «Bischof» und «Diakon» eine Un-

terscheidung in der Funktion einführen. Dem entspricht, dass es in 47, 6; 54, 2 und 57, 1 immer generell um «Amtsträger» als solche geht. Ob er neben Bischöfen und Diakonen auch noch «Amtsträger» kannte, die weder Bischöfe noch Diakone, sondern in einer andern Funktion «Amtsträger», Presbyter waren, lässt sich auf Grund des Textes weder behaupten noch bestreiten.

In Kap. 43 rechtfertigt Clemens das Tun der Apostel, sc. dass sie Bischöfe und Diakone einsetzten, mit dem Hinweis auf das Beispiel des Mose. Moses wird dabei als der «treue Diener im ganzen Hause» eingeführt. Der Zusammenhang zeigt, dass ihn dies den Aposteln ähnlich macht. Darum muss es sich auch bei den Bischöfen und Diakonen um einen ähnlichen Dienst handeln. In 44, 3 wird denn von den Abgesetzten gesagt, dass sie der «Herde Christi» untadelig dienten; das Hirt-Herde-Motiv haben wir schon Apg. 20, 28 f.; 1. Petr. 2, 25 und insofern auch 5, 2 f. als signifikant für die *ἐπίσκοπος*-Funktion getroffen. Es entspricht auch der Bedeutung, die in Abschnitt IV für die ganze Gruppe gefunden wurde. In 54, 2 wird die Verbindung der «Herde Christi» mit den Presbytern betont. Und auch 42, 5 dürfte in diese Richtung weisen. Wie sich in 40, 2 und 44, 4 zeigt, spielt der Dienst bei der Eucharistie eine betonte Rolle. Das steht aber nicht im Widerspruch zur Hirtenfunktion, kann vielmehr darin impliziert sein. Nicht zu übersehen ist endlich, dass es im ganzen Brief um die Erhaltung der Gemeinde in Glaube und Liebe geht und dass die Frage der Amtsträger unter diesem Gesichtspunkt zur Sprache kommt. Man wird darum sagen dürfen, dass auch für Clemens die Bischofsfunktion im Hirtendienst besteht, in dem alles andere impliziert ist, und dass auch bei ihm das Wort *ἐπισκοπή* die Bedeutung von «Verantwortung haben für» besitzt.

Sogar bei dem fast hundert Jahre später schreibenden Irenäus bzw. in der nochmals späteren Übersetzung von Adv. haer. ins Lateinische findet sich noch der gleiche Sprachgebrauch. In III, 2, 2 ist von der traditio, quae est ab apostolis, quae per successiones presbyterorum in ecclesiis custoditur die Rede. Und gleich anschliessend heisst es, dass die Gnostiker nicht nur den Presbytern, sondern auch den Aposteln widersprechen. Wenige Zeilen später, in III, 3, 1 wird im genau gleichen Sinn von der traditio gesprochen und gesagt, dass sie von den Aposteln in der ganzen Welt verkündigt wurde und von jedem, der sie sucht, gefunden werden könne. Dabei wird aber auf die ab apostolis instituti episcopi et successores eorum usque ad nos verwiesen, worauf dann in 3, 2 f. als wichtigstes Beispiel die Sukzessionsliste

der Kirche von Rom aufgeführt wird, welche die Tradition von den Aposteln Petrus und Paulus empfing, von denen sie per successiones episcoporum usque ad nos weiterging. Die Apostel übertrugen den episcopatum administrandae ecclesiae dem Linus; dann folgen die weitern Bischöfe. – Der Anfang von IV, 26, 2, der berühmten Stelle vom charisma veritatis, verbindet beide Termini unmittelbar miteinander: *Quapropter eis qui in ecclesia sunt, presbyteris obaudire oportet, his qui successionem habent ab apostolis, sicut ostendimus; qui cum episcopatus successione charisma veritatis ... acceperunt.* Dabei zeigt gerade der letzte Ausdruck vom charisma veritatis, das cum episcopatus successione empfangen wurde, was immer mit charisma veritatis gemeint sei, dass das Wort episcopatus nicht nur das Bischofsamt als «Amt», sondern zugleich seinen Inhalt, seine Funktion bezeichnet, nämlich Zeuge, Verkünder der Wahrheit und so Bewahrer der Kirche zu sein. Das ist ja auch in der Thematik und Zielsetzung des Buches gegeben. In III, 3, 3 ist der episcopatus aber auch als episcopatus administrandae ecclesiae umschrieben. Und in 3, 1 wird argumentiert, dass die Apostel, wenn sie noch weitere, über das Schriftzeugnis hinausgehende Geheimnisse besessen hätten, sie sicher denen anvertraut haben würden, denen sie sogar die Kirchen selbst anvertrauten (*quibus etiam ipsas ecclesias committebant*). Das heisst, die Bischofsaufgabe besteht darin, für die Kirche zu sorgen, die Verantwortung für sie zu tragen und darum die Wahrheit getreu weiterzugeben, wie wir es bisher gefunden haben. Demgegenüber bezeichnet presbyter den Amtsträger als solchen. Der Ausdruck kann darum wohl promiscue mit episcopus gebraucht werden, meint aber doch nicht dasselbe, wie es sich etwa darin zeigt, dass am Anfang der zuletzt zitierten Stelle, wo vom Gehorsam die Rede ist, die presbyteri genannt werden. Somit ist deutlich, dass Irenäus, er stammt ja aus Kleinasien und schrieb Griechisch, noch klar die Bedeutung von *ἐπίσκοπος* empfand, die wir im allgemeinen Sprachgebrauch gefunden haben.

Gegenüber allen bisher behandelten Schriften sind die uns interessierenden Termini weitaus am dichtesten bei Ignatius von Antiochien vertreten; *ἐπίσκοπος* kommt fast 60mal vor. Der Sachverhalt ist aber insofern stark verschieden von dem schon Bekannten, als die Ausdrücke *ἐπίσκοπος* und *πρεσβύτεροι* sich an keiner Stelle auf dieselben Personen beziehen. Vom Bischof ist immer im Singular die Rede, die Presbyter erscheinen meist als Gruppe im Plural (13mal), 13mal tritt das besonders stark hervor, indem die Gruppenbezeich-

nung «Presbyterium» gebraucht wird. Immerhin wird doch auch von einzelnen Presbytern gesprochen, sicher in Mg. 2, 1, wo sie auch mit Namen genannt werden, und wahrscheinlich handelt es sich auch in Phld. 10, 2 nur um einige, also einzelne Presbyter, nicht um alle. Für die Diakonen gibt es keinen Sammelbegriff; sie werden 12mal im Plural, als Kollektiv, 6mal im Singular, 3mal davon unter Namensnennung erwähnt. Es scheint, dass die Diakone häufiger als einzelne hervortreten als die Presbyter. Klar ist jedenfalls, dass sich nach Ignatius in jeder Gemeinde<sup>26</sup> ein einziger Bischof, eine Gruppe von Presbytern und eine von Diakonen findet. Diese Gruppen erscheinen als klar von einander unterschieden; Überschneidungen sind nirgends bemerkbar.

Eines aber ist bei Ignatius gleich oder noch deutlicher als in den bisher besprochenen Dokumenten: die Bedeutung des Wortes *ἐπίσκοπος*. Sie tritt an einigen Stellen ganz klar hervor. So wenn Ignatius in Rom. 9, 1 zur Fürbitte für seine verwaiste Gemeinde in Antiochien aufruft, die statt seiner «Gott zum Hirten hat. Jesus Christus αὐτήν ἐπισκοπίσει und eure Liebe». Das was der Bischof tut, entspricht dem Tun Gottes und Christi. Er hütet als Hirt die Gemeinde und sieht zu ihr. Im Präskript von Pol. wird Polykarp, der Bischof der Kirche der Smyrnäer als Adressat genannt und beigefügt, dass vielmehr er, Polykarp selber, *ἐπισκοπημένος* von Gott dem Vater und dem Herrn Jesus Christus sei<sup>27</sup>. Ebenso ist in Eph. 1, 3, wo vom Bischof der Epheser «im Fleisch» gesprochen wird, vorausgesetzt, dass Gott oder Christus der eigentliche Bischof sei, was Mg. 3, 1 auch ausdrücklich gesagt wird. Was an diesen Stellen direkt zum Ausdruck kommt, liesse sich an andern indirekt erweisen: *ἐπίσκοπος*-Sein bedeutet, ähnlich wie Gott für die Gemeinde sorgen, sie bewahren, die Verantwortung für sie tragen und alles tun, was dazu erforderlich ist.

Es ist offensichtlich, dass diese Bedeutung restlos dem Sprachgebrauch in der allgemeinen Gräßigkeit entspricht. Allein von da aus ist es verständlich, dass das Wort *ἐπίσκοπος* bei Ignatius Bezeichnung für ein Amt sein kann – hier ist das Wort nun

---

<sup>26</sup> Dass im Brief an die Römer kein Bischof genannt ist, dürfte darin begründet sein, dass Ignatius ihn nicht kennt. Die persönliche Bekanntschaft mit dem Bischof ist in allen andern Briefen wesentliche Voraussetzung.

<sup>27</sup> Das heisst nicht, dass Polykarp Gott und Christus als Bischof «über sich» habe, wie J.A. Fischer, die apostolischen Väter, I. Teil, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1958, z. St. (S. 217), übersetzt, sondern dass Gott und Christus ihn behüten, schützend über ihm wachen.

im präzisen Sinn «Amtsbezeichnung» geworden –, das in seinem ekklesiologischen Denken eine so zentrale Stelle einnimmt. Wäre *ἐπίσκοπος* in der allgemeinen Gräzität Amtsbezeichnung für Beamte mit Finanz- und Wirtschaftsaufgaben gewesen, wäre die semantische Entwicklung zu der Bedeutung, die das Wort bei Ignatius hat, sprachlich völlig unverständlich. Sprachlich besteht also überhaupt kein Problem; es erwuchs ausschliesslich aus einer verfehlten Fragestellung.

Weswegen das Wort *ἐπίσκοπος* unter Wahrung seiner im allgemeinen Sprachgebrauch verankerten, ein Handeln visierenden Bedeutung zu einer Amtsbezeichnung wurde, ist leicht zu erraten. Schon in Apg. 20, 17 ff. war die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass es unter den Presbytern, obwohl sie alle für die *ἐπίσκοπος*-Aufgabe verantwortlich gemacht wurden, dennoch Differenzierungen gab. Und in den Pastoralbriefen bestand nach dieser Richtung bereits eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Von der Natur der Sache her musste sich eine solche Differenzierung, wenn nicht von Anfang an, so doch sehr bald aufdrängen. Sollte die allen Presbytern aufgetragene *ἐπίσκοπος*-Aufgabe praktisch durchführbar sein, so musste einer von ihnen die Hauptverantwortung übernehmen. War dies einmal geschehen, so musste auch die Terminologie diesem Tatbestand angepasst werden, was dadurch geschah, dass man das Wort *ἐπίσκοπος* für den Hauptverantwortlichen reservierte und die andern «Amtsträger» als Presbyter bzw. Diakonen bezeichnete. Es ist also einerseits die Bedeutung des Wortes *ἐπίσκοπος*, andererseits das Hervortreten eines Hauptverantwortlichen, was dazu führte, dass der Terminus zur Amtsbezeichnung wurde, obwohl er das vorher nicht war.

Mit dieser sachlichen und sprachlichen Entwicklung ist aber noch nicht gegeben, dass allein dem Bischof die Verantwortung für die Kirche zukäme und alle andern, d. h. die Gemeinde selbst, die Presbyter und Diakonen, ihre Verantwortung an ihn abgetreten hätten. Bei Ignatius ist dies auch durchaus nicht der Fall. Das zeigt sich beispielsweise schon daran, dass er seine Briefe an die Gemeinden richtet, also sie für das verantwortlich macht, was er als unerlässlich einschärfen möchte. Das ist neben der Abwehr von Irrlehre vor allem die Bewahrung der Einheit und des Charakters einer christlichen Gemeinde in allen Beziehungen. Und man wird kaum sagen können, wie dies überhaupt anders hätte geschehen sollen als dadurch, dass sich die Gemeinde zum Bischof hält, solange der Bischof seinerseits seine Aufgabe in Treue zu Christus und zum Evangelium verwaltet, und Igna-

tius schreibt nur an Gemeinden mit solchen Bischöfen. Und dass auch die andern Amtsträger nach Ignatius nichts von ihrer Verantwortung an den Bischof abgetreten haben, kommt darin zum Ausdruck, dass er den Bischof fast immer nur mit den andern Amtsträgern zusammen nennt<sup>28</sup> und dass die Gemeinde sich nicht weniger an sie halten soll als an den Bischof, so dass sich kaum etwas darüber ausmachen lässt, worin hinsichtlich Verantwortung und Dienst des Bischofs und der andern Amtsträger, oder umgekehrt, ein Unterschied besteht ausser dem einen, dass der Bischof die Hauptverantwortung trägt. Die Presbyter können darum in Analogie zu den Aposteln oder zur Ratsversammlung Gottes und der Dienst der Diakone in Analogie zum Dienst Christi gesetzt und die Reihenfolge der Nennung ständig gewechselt werden<sup>29</sup>. Die Behauptung, dass Ignatius den «monarchischen Episkopat» vertrete, ist darum unsachgemäß und unbeweisbar<sup>30</sup>.

Dass das, was meist dem Ignatius angelastet wird, später zur Tatsache wurde, ist eine andere Frage. In Entsprechung zur Veränderung der Verhältnisse hat sich dann im Sprachgebrauch auch die mit dem Wort «Bischof» verbundene Bedeutung geändert. Im Westen war diese Entwicklung um so selbstverständlicher, als dort das Wort «Bischof» ein Fremdwort ist, dessen Bedeutung man nur an dem ablesen konnte, was man als Bischof vor Augen hatte. Aber auch da ist in kirchlichen Texten und beispielsweise am Bischofs-

---

<sup>28</sup> Meist wird es umgekehrt gesagt, dass nämlich die andern Amtsträger nur mit dem Bischof zusammen genannt würden, wie wenn sie nur sein Stab oder nur seine Begleitung wären. Ein Beweis für die Angemessenheit dieser abwertenden Interpretation ist aber nicht vorhanden.

<sup>29</sup> Als Beispiel für viele mögen Mg. 6, 1 und Tr. 3, 1 genannt sein. – Dass diese Weise zu reden und die Dinge zu sehen, nicht nur symbolisch und nicht nur «erlaubt», sondern ekklesiologisch sachnotwendig ist, kann hier nicht begründet werden.

<sup>30</sup> Für die Interpretation der Ignatius-Briefe darf nicht übersehen werden, dass sie, von Rom. abgesehen, nur an Gemeinden gerichtet sind, von deren Bischöfen der Verfasser weiß, dass sie ihren Dienst gut erfüllen. Es ist signifikant, dass im Brief an die Römer, deren Bischof dem Ignatius anscheinend nicht näher bekannt ist, alle Aufrufe zur Einheit mit dem Bischof fehlen. Es ist im höchsten Masse unwahrscheinlich, dass Ignatius, was er in dieser Sache in den andern Briefen schreibt, auch dann gesagt hätte, wenn er sich an eine Gemeinde mit einem häretischen oder pflichtvergessenen Bischof hätte wenden müssen. Man darf also seine Aussagen, die einen konkreten Ort haben, nicht nach Belieben dahin generalisieren, als trüge er eine abstrakte Theorie über die «Autorität des Bischofs» vor – ein methodischer Fehler, der bei der Interpretation aller hier behandelten Texte nur zu oft zu beobachten ist.

stab, einem Hirtenstab, Entscheidendes vom alten Sprachgebrauch geblieben, auch wenn man es nicht mehr als mit dem Wort als solchem verbunden empfand.

In diesem alten Sprachgebrauch aber bezeichnet das Wort also weder ein technisch-ökonomisches noch irgendein «Aufseheramt», sondern eine höchst anspruchsvolle geistliche Verantwortung. Wie sie konkret verstanden und geübt wurde, hängt vom jeweiligen Selbstverständnis der Kirche und zum Teil auch von den einzelnen Trägern dieses Amtes ab. Da ist es zu Entstellungen gekommen. Sie mögen indes so gross sein, wie sie wollen, die Aufgabe, die in unsren Texten mit dem Wort *ἐπίσκοπος* visiert ist, ist eine Aufgabe, die in der Kirche erfüllt werden muss.

*Kurt Stalder*